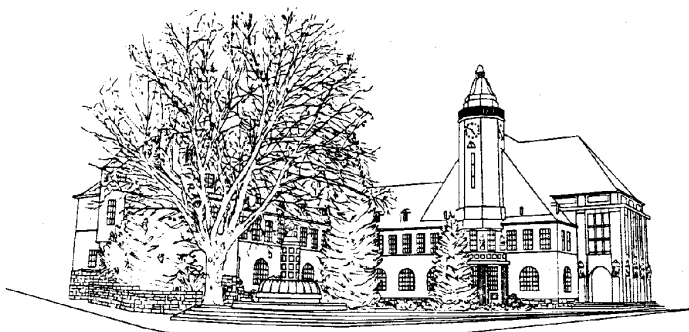


4/09

Amtsblatt der Stadt Schwerte



16.04.2009



Inhalt	Seite
33. Bekanntmachung	
Aufgebot eines Sparkassenbuches	68
34. Bekanntmachung	
Aufgebot eines Sparkassenbuches	68
35. Bekanntmachung	
Aufgebot eines Sparkassenbuches	68
36. Bekanntmachung	
Aufgebot eines Sparkassenbuches	68
37. Bekanntmachung	
Der Wahlleiter als Vorsitzender des Wahlausschusses	69
38. Bekanntmachung	
Beteiligungsbericht Stadt Schwerte	70
39. Bekanntmachung	
Wechsel eines Ratsmitgliedes	71

Herausgeber:

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen im Rathaus I zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten. Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 25,00 Euro jährlich.
Eine Kündigung des Abonnements ist mit einer Frist von einem Monat zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres möglich.

Bestellungen sind zu richten an:

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304/104-201)

33. Bekanntmachung

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. **300 295 458**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verloren gegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.

34. Bekanntmachung

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. **407 002 161**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

35. Bekanntmachung

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. **300 972 866**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verloren gegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.

36. Bekanntmachung

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. **300 272 465**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.

37. Bekanntmachung

Der Wahlleiter als Vorsitzender des Wahlausschusses Amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Schwerte für die Wahl der Vertretung der Stadt Schwerte 2009 und die Bürgermeisterwahl 2009

Gemäß §§ 24 und 75 b der Kommunalwahlordnung –KWahlO- vom 31. August 1993 (GV.NW. S. 592,967/SGV. NRW. 1112) in derzeit geltender Fassung habe ich mit Bekanntmachung vom 14.11.2008 zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Stadt Schwerte in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten und des Bürgermeisters der Stadt Schwerte aufgefordert.

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat gemäß § 14 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW am 04.03.2009 festgelegt, dass der Termin der allgemeinen Neuwahlen zur Vertretung der Stadt Schwerte sowie der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Schwerte der 30. August 2009 ist.

Die Einreichung von Wahlvorschlägen muss daher spätestens bis zum 13.07.2009, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist), erfolgen. Meine Bekanntmachung vom 30.09.2008 wird insoweit abgeändert.

Schwerte, den 03.04.2009

gez.
Hans-Georg Winkler
Der Erste Beigeordnete
als Wahlleiter

38. Bekanntmachung

Beteiligungsbericht Stadt Schwerte

Aufgrund des § 117 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Z. gültigen Fassung wird folgendes bekanntgegeben:

Der Beteiligungsbericht der Stadt Schwerte basierend auf den Abschlüssen des Wirtschaftsjahres 2007 steht ab sofort im Internet auf der Homepage der Stadt Schwerte (www.schwerte.de/rathaus) unter Downloads/ Beteiligungsbericht zur Verfügung.

Bei Bedarf kann der Beteiligungsbericht auch in Papierform eingesehen werden.

Hierfür wird um Terminabsprache unter Tel. Nr.: 02304/104-716 gebeten.

Schwerte, 30.03.09

gez.

Böckelühr

39. Bekanntmachung

Wechsel eines Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Frau Ute Schauff, geb. am 15.12.1954 in Wetter, hat am 19.02.2009 den Verzicht auf ihr Mandat im Rat der Stadt Schwerte mit sofortiger Wirkung erklärt.

Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz wurde festgestellt, dass der in der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands unter Nummer 24 als Ersatzbewerber aufgeführte **Herr Jürgen Theyßen**, geb. am 03.01.1953 in Dortmund, wohnhaft in Schwerte, Ruhrtalstr. 7, Nachfolger als Ratsmitglied wird.

Herr Jürgen Theyßen hat am 24.03.2009 den Verzicht auf sein Mandat im Rat der Stadt Schwerte mit sofortiger Wirkung erklärt.

Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz wird festgestellt, dass die in der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands unter Nummer 14 aufgeführte **Frau Babette Vierschilling**, geb. am 14.10.1966 in Dortmund, wohnhaft in Schwerte, Buntspechtweg 24, Nachfolgerin als Ratsmitglied wird.

Gegen diese Entscheidung kann

1. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schwerte, 14.04.2009

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez.
Heinrich Böckelühr



was? wann? wo? www.schwerte.de


Besuchen Sie unsere neuen Internetseiten!

Auf einen Klick alles im Blick:

- Veranstaltungstipps
- Aktuelles aus Schwerte
- Onlineforum
- Freizeiteinrichtungen
- Virtuelle Stadtkarte
- Freemail und vieles mehr




Ein Service der Stadtwerke Schwerte

Unternehmen der  Finanzgruppe



**WARTEN SIE NICHT, BIS ER FÜR SIE SORGT.
SPARKASSEN-PRIVATVORSORGE.**

● Rechtzeitig für den Ruhestand
vorsorgen. Mit Prämiensparen,
Immobilien, Lebensversicherung,
DekaConcept und unserer Beratung.
Und wir rechnen auch für Sie aus,
was so zu Ihrer Rente dazukommt.
Die  PrivatVorsorge.

Sparkasse
Schwerte

